

Ersteht in Leipzig
Wochentag, Freitag, Sonntag.
Bestellungen nehmen an alle
Buchhandlungen u. Buchhand-
lungen des In- u. Auslandes.
Fiskal-Expeditionen
in die Vereinigten Staaten:
F. W. Sorge,
Box 101 Hoboken, N. J.
Peter Has,
W. Corner Third and
Market str. Philadelphia.

Der Volksstaat

Abonnementpreis
für ganz Deutschland
16 Sgr. pro Quartal.
Monats-Abonnements
werden bei allen deutschen
Postanstalten auf den 1ten
u. 3ten Monat und auf den
3ten Monat besonders an-
genommen; im Kgr. Sachsen
u. Herzogth. Sachl.-Meyenburg
auch auf den 1ten Monat des
Quartals à 6 1/2 Sgr.

Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der internationalen Gewerkschaften.

Inserate, die Abhaltung von Partei-, Vereins- und Volksversammlungen, sowie die Fiskal-Expeditionen und sonstige Partei-Angelegenheiten betreffend, werden mit 1 Ngr., — Privat- und Vergnügungs-Anzeigen mit 2 1/2 Ngr. die zweispaltige Petit-Zeile berechnet.

Nr. 132. Mittwoch, 11. November. 1874.

Mittheilungen über den Kommunisten-Prozess zu Köln. (Fortsetzung.)

IV. Das Original-Protokollbuch.

In der Sitzung vom 23. Oktober bemerkt der Präsident: Der Polizeirath Stieber habe ihm angezeigt, daß er noch neue Depositionen zu machen habe, und ruft zu diesem Behuf den genannten Zeugen wieder auf. Stieber springt vor und tritt die mise en scene ein.
Bisher hatte Stieber die Thätigkeit der Partei Willisch-Capper oder kürzer, der Partei Cherval, geschildert, ihre Thätigkeit vor und nach der Verhaftung der Kölner Angeklagten. In Bezug auf die Angeklagten selbst hatte er nichts geschildert, weder vor noch nach. Das Komplott Cherval fiel nach der Verhaftung der gegenwärtigen Angeklagten vor und Stieber erklärt jetzt: Ich habe in meiner bisherigen Vernehmung die Gesaltung des Kommunistenbundes und die Wirksamkeit der Mitglieder desselben bis zur Verhaftung der gegenwärtigen Angeklagten geschildert. Er gesteht also, daß das Komplott Cherval nichts zu ihm hatte, mit der Gesaltung des Kommunistenbundes und der Wirksamkeit seiner Mitglieder. Er gesteht das Nichts seiner bisherigen Aussage. Ja, er ist so blasiert über seine Aussage vom 8. Oktober, daß er für überflüssig hält, Cherval länger mit der Partei Marx zu identifizieren. Zunächst, sagt er, besicht noch die Willische Fraction, von welcher bis jetzt nur Cherval in Paris i. w. ergriffen sind. Aha! der Hauptchef Cherval ist also ein Führer der Willischen Fraction.

Aber Stieber hat jetzt die wichtigsten Mittheilungen zu machen, nicht nur die allerneuesten, sondern auch die wichtigsten. Die allerneuesten und wichtigsten! Diese wichtigsten Mittheilungen würden an Gewicht verlieren, wenn die Unwichtigkeit der bisherigen Mittheilungen nicht betont würde. Ich habe aber eigentlich nichts mitgeteilt, sagt Stieber, aber jetzt kommt's. Ich habe bisher über die den Angeklagten feindliche Partei Cherval berichtet, was eigentlich nicht hierher gehörte. Ich werde jetzt über die Partei Marx berichten, um die es sich allein in diesem Prozesse handelt. So einfach durfte Stieber nicht sprechen. Er sagt also: Ich habe bisher den Kommunistenbund vor der Verhaftung der Angeklagten geschildert, ich werde jetzt den Kommunistenbund nach Verhaftung der Angeklagten schildern. Mit demselben Birtuosität weiß er sogar die bloß rhetorische Phrase einzubringen zu machen.

Nach Verhaftung der Kölner Angeklagten hat Marx eine neue Centralbehörde gebildet. Dies ergibt sich aus der Aussage eines Polizeigenanten, den schon der verstorbene Polizei-Direktor Schulze erkannt in den Londoner Bund und in die unmittelbare Nähe von Marx zu bringen wußte. Diese neue Central-Behörde hat ein Protokollbuch geführt und dies „Original-Protokollbuch“ sagt Stieber jetzt. Schreckliche Umtriebe in den Rhein-Provinzen, Köln, ja mitten im Gerichtssaal, alles das beweist das Original-Protokollbuch. Es enthält den Beweis für die fortlaufende Korrespondenz der Angeklagten durch die Gefängniswärter hin und her mit Marx. In einem Wort: das Archiv Diez war das alte Testament, aber das Originalprotokollbuch ist das neue Testament. Das alte Testament war in starke Wacholeinwand verpackt, das neue Testament ist in unheimlich rothen Saffian gewunden. Der rothe Saffian ist allerdings eine demonstratio ad oculos, aber die Welt ist heut ungläubiger als zu Thomas Zeitalter; sie glaubt nicht einmal was sie sieht. Wer glaubt noch an Testamente, alte oder neue, seitdem die Mormonenreligion erfunden ist? Auch das hat Stieber vorgelesen, der der Mormonenreligion ganz abgeneigt ist.

Man könnte mir freilich, bemerkte der Mormon Stieber, man könnte mir freilich entgegenlegen, daß dies alles nur Trauben verächtlicher Polizeigenanten seien, aber! schwort Stieber, aber ich habe vollkommene Beweise der Wahrhaftigkeit und Zuverlässigkeit der von ihnen gemachten Mittheilungen.

Man verstehe wohl! Beweise der Wahrhaftigkeit und Zuverlässigkeit! Und zwar vollkommene Beweise. Vollkommene Beweise! Und welches sind die Beweise?
Stieber wußte längst, daß eine geheime Korrespondenz zwischen Marx und den im Krefeldhause befindlichen Angeklagten hätte, konnte aber dieser Korrespondenz nicht auf die Spur kommen. Da traf am vergangenen Sonntag ein außerordentlicher Courier von London hier bei mir mit der Nachricht, daß es endlich gelungen sei, die geheime Adresse, unter welcher diese Korrespondenz geführt worden sei, zu entdecken; es sei dies die Adresse des Kaufmanns D. Kothes auf dem alten Markt hier. Derselbe Courier überbrachte mir das von der Londoner Central-Behörde geführte Original-Protokollbuch, welches man sich einem Mitglied des Bundes für Geld zu verschaffen gemußt. Stieber setzt sich nun mit dem Polizei-Direktor Geiger in der Post-Direktion in Verbindung. Es werden die nöthigen Vorkehrungen getroffen, und schon nach 2 Tagen brachte der Abendpost von London einen an Kothes adressirten Brief. Derselbe wurde auf Ansehen der Oberprokurator mit Verriegelung belegt, geöffnet und in demselben eine 7 Seiten große, von der Hand des Marx geschriebene Insinuation für den Advokaten Schneider H. gefunden. Derselbe enthält eine Anweisung, wie die Verhaftung zu führen sei. Auf der Rückseite des Briefes befindet sich ein großes, lateinisches B. Von dem Briefe ward eine Abchrift, ein leicht abzutrennendes Stück des Originals, wie das Originalcouvert zurückgehalten. Dann wurde er in einem Couvert versiegelt und so erhielt ihn ein auswärtiger Polizei-Beamter mit dem Auftrage, sich zu Kothes zu begeben, sich

ihm als Commissär des Marx vorzustellen“ etc. Stieber erzählt dann weiter die widrige Polizei- und Bedienten-Komödie, wie der auswärtige Polizeibeamte den Commissär von Marx gespielt etc. Kothes wird am 18. Oktober verhaftet und erklärt nach 24 Stunden, daß B auf der innern Adresse des Briefes bedeute Vermbach. Am 19. Oktober wird Vermbach verhaftet und Hausdurchsuchung bei ihm gehalten. Am 21. Oktober werden Kothes und Vermbach wieder in Freiheit gesetzt.

Stieber machte diese Deposition Samstag, den 23. Oktober. „Vergangenen Sonntag“, also Sonntag, den 17. Oktober sei der außerordentliche Courier mit der Adresse des Kothes und mit dem Originalprotokollbuch, 2 Tage nach dem Courier sei der Brief an Kothes eingetroffen, also am 19. Oktober. Aber schon am 18. Oktober wurde Kothes verhaftet wegen des Briefes, den ihm der auswärtige Polizeibeamte am 17. Oktober überbrachte. Der Brief an Kothes kam also 2 Tage früher an als der Courier mit der Adresse des Kothes, oder Kothes wurde am 18. Oktober für einen Brief verhaftet, den er erst am 19. Oktober erhielt. Chronologisches Wunder?

Später durch die Advokatur geängstigt erklärt Stieber, der Courier mit der Adresse des Kothes und dem Originalprotokollbuch sei am 10. Oktober eingetroffen. Warum am 10. Oktober? Weil der 10. Oktober ebenfalls auf einen Sonntag fällt und am 23. Oktober ebenfalls schon ein „vergangener“ Sonntag war, weil so die ursprüngliche Aussage wegen des vergangenen Sonntags festgehalten und nach dieser Seite der Meineid verdeckt wird. Aber dann langte der Brief wieder nicht 2 Tage, sondern eine ganze Woche später an als der Courier. Der Meineid fällt nun auf den Brief statt auf den Courier. Es geht den Stieber'schen Eiden wie dem Lutherischen Bauer. Hilft man ihm von der einen Seite auf's Pferd, so fällt er von der andern Seite herunter.

In der Sitzung vom 3. November endlich erklärt der Polizei-Lieutenant Goldheim aus Berlin, der Polizei-Lieutenant Greif aus London habe das Protokollbuch in seiner und des Polizei-Direktors Wermuth Gegenwart am 11. Oktober, also an einem Montag, dem Stieber überbrachte. Goldheim erklärt also den Stieber eines doppelten Meineides schuldig.

Marx gab den Brief an Kothes, wie das Original-Couvert mit dem Londoner Poststempel ausweist, Donnerstag, den 14. Oktbr. zur Post. Der Brief mußte also Freitag Abend, den 15. Oktober anlangen. Ein Courier, der 2 Tage vor Anlang dieses Briefes die Adresse des Kothes und das Original-Protokollbuch überbrachte, mußte also Mittwoch den 13. Oktober eintreffen. Er konnte aber weder am 17. Oktober eintreffen, noch am 10., noch am 11.

Greif als Courier brachte dem Stieber allerdings sein Original-Protokollbuch von London. Was es mit diesem Bude auf sich hatte, wußte Stieber ebenso genau wie sein Kampan Greif. Er zögerte daher, es dem Gerichte vorzulegen, denn diesmal handelte es sich nicht um Aussagen hinter den Gefängnisthüren von Mozas. Da kam der Brief von Marx. Nun war dem Stieber geholfen. Kothes ist eine bloße Adresse, denn das Schreiben selbst ist nicht an Kothes gerichtet, sondern an das lateinische B, das sich auf der Rückseite des einliegenden verschlossenen Schreibens findet. Kothes ist also faktisch bloß eine Adresse. Nehmen wir nun an, er sei eine geheime Adresse. Nehmen wir ferner an, er sei die geheime Adresse, worunter Marx mit den Kölner Angeklagten korrespondirt. Nehmen wir endlich an, unsre Londoner Agenten hätten durch denselben Courier gleichzeitig das Original-Protokollbuch und diese geheime Adresse geschickt, der Brief sei aber 2 Tage später eingetroffen als Courier, Adresse und Protokollbuch. Wir schlagen so zwei Fliegen mit einer Klappe. Erstens beweisen wir die geheime Korrespondenz mit Marx, zweitens beweisen wir die Echtheit des Original-Protokollbuchs. Die Echtheit des Original-Protokollbuchs ist bewiesen durch die Richtigkeit der Adresse, die Richtigkeit der Adresse ist bewiesen durch den Brief. Die Zuverlässigkeit und Wahrhaftigkeit unsrer Agenten ist bewiesen durch Adresse und Brief, die Echtheit des Originalprotokollbuchs ist bewiesen durch die Zuverlässigkeit und Wahrhaftigkeit unsrer Agenten. Quod erat demonstrandum. Dann die heitere Komödie mit dem auswärtigen Polizeibeamten; dann mysteriöse Verhaftungen; Pubistum, Geschworene und die Angeklagten selbst werden wie vom Donner gerührt sein.

Warum aber ließ Stieber, was doch so leicht war, seinen außerordentlichen Courier nicht am 13. Oktober eintreffen? Weil er sonst nicht außerordentlich war, weil die Chronologie, wie wir gesehen, seine schwache Seite ist und der gemeine Kalender unter der Würde eines preussischen Polizeiraths liegt. Ueberdem behielt er ja das Original-Couvert des Briefes zurück; wer sollte also der Sache auf die Spur kommen?

In seiner Aussage kompromittirte sich Stieber jedoch von vornherein durch das Verschweigen einer Thatfache. Kannten seine Agenten die Adresse des Kothes, so kannten sie auch den Mann, den das mysteriöse B auf der Rückseite des innern Briefes barg. Stieber war so wenig in die Mysterien des lateinischen B eingeweiht, daß er Becker am 17. Oktober im Gefängniß durchsuchen ließ, um den Marx'schen Brief bei ihm zu finden. Erst durch die Aussage des Kothes erfuhr er, daß Vermbach durch das B bezeichnet ward.

Wie aber war der Brief von Marx in die Hände der preussischen Regierung gerathen? Sehr einfach. Die preussische Regierung erbricht regelmäßig die ihrer Post anvertrauten Briefe und thut es während des Kölner Prozesses mit besonderer Ausdauer. Nach und Frankfurt a. M. wissen davon zu erzählen. Es ist ein reiner Zufall, was entschlipft oder erwischt wird.

Mit dem Original-Couvert fiel auch das Original-Protokollbuch. Stieber ahnte dies natürlich noch nicht in der Sitzung vom 23. Oktober, als er triumphirend den Inhalt des neuen Testaments, des rothen Buches offenbarte. Das nächste Resultat seiner Aussagen war die abermalige Verhaftung Vermbachs, der den Gerichtsverhandlungen als Zeuge beimohnte.

Warum ward Vermbach abermals verhaftet? Wegen der bei ihm gefundenen Papiere? Nein, denn nach der Hausdurchsuchung wurde er wieder in Freiheit gesetzt. Seine Verhaftung fiel 24 Stunden später als die des Kothes vor. Wenn er also compromittirte Dokumente besessen hätte, waren sie sicher verschwunden. Warum also die Verhaftung des Zeugen Vermbach, während die Zeugen Henze, Hägel, Steingens, deren Mitwissenchaft oder Theilnahme am Bund constatirt war, ruhig auf der Zeugenbank saßen?

Vermbach hatte einen Brief von Marx empfangen, der eine bloße Kritik der Anklage enthielt und nichts weiter. Stieber gab die Thatfache zu, — denn der Brief lag den Geschworenen vor. Er drückte nur die Thatfache in seiner polizeilich-hyperbolischen Manier folgendermaßen aus: „Marx selbst übt von London einen fortwährenden Einfluß auf den gegenwärtigen Prozeß.“ Und die Geschworenen fragten sich selbst, wie Guizot seine Wähler: est-ce que vous vous sentez corrompus? Warum also Vermbach's Verhaftung? Die preussische Regierung suchte von Beginn der Untersuchung den Angeklagten die Verteidigungsmittel prinzipiell, systematisch abzuschneiden. Den Advokaten wurde, wie sie in öffentlicher Sitzung erklärten, in direktem Widerspruch mit dem Gesetz, der Verkehr mit den Angeklagten, selbst nach Zustellung der Anklageakte untersagt. Seit dem 5. August 1851 war Stieber nach eigener Aussage im Besitze des Archives Diez. Das Archiv Diez wurde der Anklageakte nicht beigelegt. Erst am 18. Oktober 1852, mitten in öffentlicher Sitzung, wird es producirt, nur so weit producirt, als dem Stieber gut dünkt. Geschworene, Angeklagte und Publikum sollten überrascht, überumpelt werden, die Advokaten sollten den Polizeiberechtigungen waffenlos gegenüberstehen. (Fortf. folgt.)

Fremdwörter-Erklärung: mise en scene, Inszenesetzung; blasphem, emmährt, abgekumpft, gleichgültig; demonstratio ad oculos, eine an die Augen sich wendende Beweisführung; quod erat demonstrandum, was zu beweisen war; hyperbolisch, übertrieben; est-ce que vous vous sentez corrompus? Fühlten Sie sich corrumpt?

Zum Haftpflichtgesetz.

Von Seiten unserer Partei ist wiederholt hervorgehoben worden, daß das sogenannte Haftpflichtgesetz, von anderen Mängeln abgesehen, dem Arbeiter schon darum wenig nützen könne, weil überall da, wo Arbeiter allein der Gefahr des Berunglückens ausgesetzt sind: in Fabriken, Bergwerken etc., dem Berunglückten oder dessen Hinterbliebenen bei Entschädigungsansprüchen die Last des Beweises auferlegt ist, während umgekehrt da, wo auch die „höheren“ Klassen der Gefahr des Berunglückens ausgesetzt sind: auf Eisenbahnen, bei Berunglückung die Fahrlässigkeit der Betriebsleitung von vornherein angenommen wird, und diese den Beweis ihrer Unschuld zu führen hat. Wie begründet unsere Auffassung, wie schwierig es selbst in den flagrantesten Fällen ist, den Beweis der fahrlässigen Verschädigung oder Tödtung zu führen, erhebt recht deutlich aus nachstehender Mittheilung des „Erimittschauer Bürger- und Bauernfreund“:

„Einen eigenthümlichen Eindruck ruft es hervor, wenn man folgenden Bericht über eine öffentliche Verurtheilung in Zwissau am 2. Nov. liest: Der obere Betriebsbeamte der der Altgemeinde Bodwa gehörigen Kohlenwerke, Bergverwalter Karl Richard Meyer, war vom kgl. Gerichtsamte Zwissau wegen fahrlässiger Tödtung zweier Bergleute zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Meyer hatte nämlich am 21. April 1874 die Häuer Fuchs, Duck und Eisenreich beauftragt, in einem Haspelschachte der genannten Altgemeinde einen Damm aufzuwerfen, welcher dem Weitervordringen von Kohlenoxydgasen, die sich im Schachte gezeigt hatten, entgegenzusetzen werden sollte. Die erwähnten Häuer haben die übertragene Arbeit auch ziemlich vollständig, mußten aber von der Fertigstellung derselben absehen, weil ihnen übel wurde und Ohnmacht drohte. In der That wurden Fuchs und Duck, und zwar letzterer schon auf der Abfahrt begriffen, ohnmächtig und sind in Folge des eingeathmeten Gases erstickt. Eisenreich hat nur mit Mühe seine Person, nicht aber die Kameraden retten können. Da Meyer's sowohl das Vorgehandensein von Kohlenoxydgasen, als deren Gefährlichkeit bekannt war, hatte das l. Gerichtsamte, an welches die gegen ihn eingeleitete Untersuchung verwiesen worden war, gestützt auf das Gutachten Sachverständiger, angenommen, daß Meyer den Tod der beiden Berunglückten durch Fahrlässigkeit und indem er die Aufmerksamkeit, zu welcher er vermöge seines Amtes besonders verpflichtet gewesen, aus den Augen gesetzt, verursacht habe. Gegen den verurtheilenden Bescheid hatte der Angeklagte Einspruch erhoben, über welchen heute das kgl. Bezirksgericht unter dem Vorsitze des Herrn Assessor Seidel und Mitwirkung der Herren Gerichtsräthe Dr. Wolf und Behrner zu verhandeln und entscheiden hatte. Während die durch Herrn Assessor Leonhardt vertretene königl. Staatsanwaltschaft Bestätigung des erstinstanzlichen Urtheils beantragte, führte der Angeklagte aus, daß er kurz vor dem Unglücke noch selbst mit einem Steiger an Ort und Stelle gewesen, und daß während des Unglücks ein Durchzieher auf einer anderen Stelle erfolgt sei, welcher Gase aus alten, auf den vorhandenen Karten oder Rissen nicht angegebenen (!) und deshalb ihm unbekanntem Stellen herangeführt habe. Die

Verteidigung (Dr. Advokat Körner) verwandte sich mit Wärme für Freisprechung und betonte die Unzulänglichkeit des Beweises, die sonstige anerkannt tüchtige Amtsführung Neper's und den Umstand, daß das Bewußtsein der hohen Gefährlichkeit mehr oder weniger bei allen bergmännischen Arbeiten vorliege (H). Das Igl. Bezirksgericht erachtete den Schuldbeweis nicht für erbracht und erkannte auf Freisprechung.

Nach gewöhnlichem Menschenverstand und Rechtsgefühl läßt sich ein offeneres Verschulden als in dem obigen Fall überhaupt gar nicht denken, und das Zwaidauer Gericht hat auch auf fahrlässige Tötung erkannt. Trotzdem, und obgleich die Staatsbehörde selbst als Klägerin auftrat, ist in zweiter Instanz Freisprechung erfolgt. Es fällt uns nicht ein, den betreffenden Richtern hieraus einen Vorwurf machen zu wollen — sie haben sicherlich dem Gesetze gemäß, nach Pflicht und Gewissen entschieden. Das befreit aber die Sache nicht, im Gegentheil verschlimmert sie zum Schlimmsten. Wenn in einem Fall, wo die Fahrlässigkeit so handgreiflich, und wo die Staatsbehörde als Klägerin auftritt, ein Beweis der Schuld nicht zu erbringen ist, — welche Ausflüchte haben dann die Privat-Entscheidungsklagen von verunglückten Arbeitern oder deren Hinterbliebenen? Die Antwort kann Jeder sich selbst geben.

Und von dem Hauptpflichtgesetz erdreistet man sich, den Arbeitern vorzulegen, es sei von dem Reichstag in ihrem, der Arbeiter, Interesse erlassen worden. Die Wahrheit ist: von allen Gesetzen, die der norddeutsche, später deutsche Reichstag im Auftrag des Fürsten Bismarck angefertigt hat, trägt keins schärfer und mehr in die Augen springend das Gepräge der rücksichtslosesten Klassengesetzgebung als gerade dieses Hauptpflichtgesetz.

Politische Uebersicht.

— Zur Rohheitsstatistik. Aus Prognostik in Oesterreich wird geschrieben:

„In der Nacht vom 25. auf den 26. Oktober vergnügten sich vier Offiziere, darunter der Erbprinz von Nassau, damit, anfangs die Fenster, Klätter u. s. w. im Hotel „zum goldenen Hirschen“ zu zerschlagen, und nachdem sie sich durch einen Trunk geküßt hatten, wurde die Judengasse zum Orte neuer Thätigkeit gewählt. Die Steinbatterien wurden aufgeföhren, und auf Commando wurde das Schnellfeuer eröffnet, dem in kurzer Zeit nicht weniger als 36 Fensterscheiben zum Opfer fielen. Außerdem zählte man einige abgerissene Glockenzüge zu den Toten, und damit die Demolierung eine vollständige sei, wurden die zum Baue verwendeten aufgestellten Ziegelsteine zusammengeworfen und zum Schlusse einige junge Bäumchen vernichtet.“

Herr Hartort wird diese „vornehmen“ Exzedenzen hoffentlich auf seiner Liste nicht vergessen und den Erbprinzen von Nassau neben seinen Kollegen, den Erbprinzen von Oldenburg, setzen.

— Der letzte „Gewerksverein“ enthält Folgendes:

„Wie wir dem „Volksstaat“ entnehmen, ist es dem wegen politischer Vergehen zu längerer Gefängnisstrafe verurteilten Redakteur und Reichstagsabgeordneten Rost nicht gestattet, sich selbst zu beschäftigen. Herr Rost arbeitet nach derselben Quelle im Strafgefängnis Plogensee Briefschaften. — So viel uns bekannt, gilt in Preußen gleiches Recht für Alle; wir können deshalb nicht begreifen, weshalb die Gefängnisdirektion dem Sozialdemokraten Rost bisher die Erlaubnis zur Selbstbeschäftigung nicht erteilte, während diese doch den ebenfalls wegen politischer Vergehen verurteilten Redakteuren Rajunko und Polle gestattet war. Die Gefängnisstrafe ist überdies, wie wir aus eigener Erfahrung konstatieren können, eine solche, daß sie auf die Dauer selbst den allerbedürftigsten Ansprüchen nicht genügt; hat man nun noch wie Rost eine mehr als einjährige Gefängnisstrafe zu verbüßen, so muß der Körper ganz entsehtlich darunter leiden. Sollte die Gefängnisdirektion nicht wissen, daß der größte Theil der den Gefangenen verabreichten Kost auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege des in der Zelle befindlichen Klosets verschwindet? Wir fragen aber weiter: weshalb wird dem Redakteur Rost nicht gleich den Redakteuren Rajunko und Polle gestattet, sich eine andere, seiner Lebensstellung mehr entsprechende Beschäftigung zu wählen, nach welcher er doch wohl, wie wir voraussetzen dürfen, verlangt haben wird. Was dem Einen recht, ist dem Anderen billig! Oder gilt dieses Wort nicht für die Sozialdemokraten? Wir wollen hoffen, daß die im Reichstag sitzenden Parteigenossen des Abgeordneten Rost solche kraße Ungleichheiten gelegentlich zur Sprache bringen und schleunigste Abhilfe verlangen werden. Der Unterstützung sämtlicher Fraktionen dürften sie in diesem Falle sicher sein.“

Wir sind nicht so sicher, werden es aber auf die Probe ankommen lassen, wenn unser Antrag auf Beurlaubung der gefangenen sozialdemokratischen Abgeordneten nicht die nöthige Zahl von Unterschriften erlangen sollte. Ueber die wahrhaft empörende Behandlung Rost's könnten wir noch Weiteres mittheilen, wollen es aber auf eine bessere Gelegenheit verschieben.

— Geständnis einer schönen Seele. In einer Kritik in der „Nationalzeitung“ über Zeller's Leben von David Friedrich Strauß legt Karl Frenzel, einer der Geistesrichsten unter den Nationaladvokaten folgendes Geständnis ab:

„Mit der Aufhebung des Gottesbegriffes, mit der Vernichtung der Unsterblichkeitshoffnung bei der Masse des Volkes herfällt der Staat, die bestehende Gesellschaft, die bestehende Kunst: eine Wandlung, wie sie sich vollzogen hat, als das Christenthum die antike Welt besiegte: wie sie sich ohne jeden Zweifel in der Zukunft vollziehen wird, um die Menschheit zu einer höheren Kultur und zu einem glücklicheren Dasein zu erheben.“ So gewiß die Aufhebung des Gottesbegriffes und der Unsterblichkeitshoffnung notwendig ist, um die Menschheit zu höherer Kultur und zu einem glücklicheren Dasein zu erheben, oder vielmehr die höhere Kultur und das glücklichere Dasein, die heute Monopol der Besitzenden sind, zum Gesamtbesitz zu erheben, so gewiß erkennt Herr Karl Frenzel durch oben ausgesprochenen Satz die Berechtigung der vielgeschmähten Sozialdemokratie an, welche die Erreichung dieser Ziele anstrebt. Wir freuen uns also, in dem geistreichen Kritiker der „Nationalzeitung“ einen Bestimmungsgenossen begrüßen zu dürfen.

— Ueber die jüngsten Vorgänge in Montenegro schreibt man uns: Zettinje, 28. Oktober. Trauer und Enttäuschung erfüllt ganz Montenegro. Das Volk verlangt von Seiten der Regierung der hohen Porte eine eklatante Sühnung. Die Aufregung ist allgemein. Die Vorfälle in Podgoriza, im albanesischen Distrikte Zeta, welche diese Aufregung auf dem ganzen schwarzen Berge hervorgerufen haben, sind folgende: Am 19. Oktober erschoss ein türkischer Unterthan aus Rutschki in Albanien in Podgoriza einen der reichsten dortigen türkischen Kaufleute, mit Namen

Jusuf Rutschki, aus Rahe, weil ihn der Bruder des Jusuf während der Kaimelan in Podgoriza war, des größten Theils seines Vermögens beraubt hatte. In Folge dieses Vorfalles griffen die Freunde und Verwandte Jusuf's zu den Waffen, tödteten den Angreifer zur Stelle und hieben den todteten Körper in Stücke. Als dieser Akt beendet war, fielen sie über fünf Montenegriener her, welche sich gerade an diesem Tage in Podgoriza aufhielten und mit Rutschki in Handelsverbindungen standen, weil sie der falschen Meinung waren, daß der Mörder Jusuf's ein Montenegriener sei. Sie wurden sämmtlich in einem Gasthause beim Abendmahle getödtet. Dann stürzten sie sich auf die andern zufällig in Podgoriza anwesenden Montenegriener. Es waren ihrer zwölf, theils arme Leute, welche ihre Waaren nach Podgoriza zu Markte brachten oder dort einkaufen wollten. Auch die zwölf Montenegriener wurden sämmtlich niedergeböhren. Nur ein Archimandrit und ein Lehrer aus Montenegro waren so glücklich, sich in ein Haus flüchten zu können und sich auf diese Weise vor dem Tode zu retten. Sämmtliche Montenegriener waren ohne Waffen, weil sie nach den türkischen Gesetzen gehalten sind, vor ihrem Eintritt in eine türkische Stadt die Waffen den Behörden abzugeben.

Dies geschah in Podgoriza um 6 Uhr Abends. Am anderen Tage fand nun eine Kazzia der Türken durch den ganzen Distrikt Zeta statt. Alle Montenegriener, welche auf den Feldern angegriffen wurden und die Zetaner, welche die montenegrinische Kopfbedeckung trugen, wurden ohne Erbarmen niedergeböhren. Die türkischen Behörden verhielten sich in Podgoriza und Zeta ganz passiv und schritten nirgends ein. Die türkischen Soldaten, welche über hundert Mann stark in Podgoriza sich in einem Wachtthause aufhielten, lieferten sogar zwei Montenegriener, die sich in das Wachtthaus gerettet hatten, den Türken aus, die sie vor ihren Augen ermordeten. In welcher barbarischer Weise diese Ermordung stattgefunden, geht daraus wohl genügend hervor, daß jeder der beiden Getödteten, als am folgenden Tage die Körper an montenegrinische Behörden ausgeliefert wurden über 14 Wunden trug, außerdem einem von ihnen der Hals durchgeschnitten und dem andern der Bauch aufgeschnitten war. Als diese furchterlichen Vorfälle in Montenegro bekannt wurden, traf die montenegrinische Regierung sogleich alle nöthigen Anordnungen, um die zufällig in Montenegro anwesenden Türken vor der gerechtem Erbitterung des Volkes in Schutz zu nehmen. Unter strenger Bedeckung wurden sie über die montenegrinische Grenze geleitet. Zugleich wurde allen montenegrinischen Grenzbehörden die Weisung gegeben, jedem weiteren Konflikt mit Energie entgegenzutreten. Es ist nun zwar auf energisches Andringen der Regierung von Montenegro seitens der türkischen Behörden wegen der Vorfälle in Podgoriza eine Untersuchung eingeleitet; falls aber nicht von der türkischen Regierung eine ganz eklatante Sühnung gegeben werden sollte, so muß man sehr ernsten Ereignissen entgegen sehen.

(Wir haben diese Correspondenz auf ausdrücklichen Wunsch des Einsenders aufgenommen; wir müssen aber dazu bemerken, daß die Montenegriener bei früheren Streitigkeiten mit den Türken fast stets der angreifende Theil waren, und daß sie sich seit langer Zeit notorisch von russischen Agenten mißbrauchen lassen, um die orientalische Frage „offen zu halten“, d. h. durch periodische Krachereien, bei denen die Türken als Angreifer geschildert werden, den Glauben in Europa zu erwecken, die Vertreibung der Türken aus Europa sei im Interesse der Ordnung und der Menschlichkeit notwendig. Ob es sich mit den oben geschilderten Vorgängen anders verhält, bleibe dahin gestellt. R. d. B.)

— Bei der Wahl im 14. sächsischen Wahlbezirk ist der Kandidat der sozialdemokratischen Arbeiterpartei unterlegen. Das Resultat der Abstimmung, welches noch nicht vollständig vorliegt, werden wir das nächstmal mittheilen. Was den Gegnern den Sieg gegeben, war in erster Linie die Indifferenz der Volksmassen in Bezug auf den Reichstag. („Es hilft ja doch nichts!“ „Was haben wir vom Reichstag zu erwarten?“ u.) In zweiter Linie die kolossale Wahlbeeinflussung Seitens der vereinigten Gegner, welche von den in ihren Händen befindlichen Wahlmitteln mit einer, in Sachsen bisher unerhörten, Rücksichtslosigkeit Gebrauch machten. Ob sie dabei sich durchweg auf dem Boden des Gesetzes bewegt haben, wird Gegenstand der Untersuchung werden und vom Reichstag zu entscheiden sein.

— Wegen einer Majestätsbeleidigung, die unser Parteigenosse Pietschmann in Königsbrück während der letzten Wahl-agitation begangen haben soll, wird derselbe nächsten Montag eine 4monatliche Gefängnisstrafe in Vaugen antreten.

Die Quednauer Revolte vor dem Schwurgericht.

(Fortsetzung.)

III.

Die Fortschrittspartei und deren Organ, die „Hartung'sche Zeitung“, glaubte ebenfalls, daß die Revolten in langer Zeit geplant und vorbereitet worden. Nur bestritt sie mit der größten Entschiedenheit die Behauptung ihrer konservativen Kollegin, daß der sozialdemokratischen Partei die Urheberchaft zuzuschreiben sei. Auch sie fand die erste und eigentliche Ursache der Revolten in der Kreisordnung; einzelne Bestimmungen derselben wären theils von den Landarbeitern mißverstanden, theils von den Amtsvorstehern, wenigstens von einigen, falsch oder mit zu großer Strenge angewendet worden. Auch das fortschrittliche Blatt glaubte an bestimmte Urheber, welche den thörichtesten Leuten die Kreisordnung und andere neue Gesetze, so z. B. das Civilgesetz, in einem schlimmen Lichte dargestellt und so eine vielleicht schon vorhandene Aufregung vermehrt und endlich bis zu dem beklagenswerthen Ausbruche gesteigert hätten. Als solche Anstifter der Unruhen oder „intellektuelle Urheber“ wurden von dieser Seite sehr deutlich die „feudal-orthodoxe Partei“ und deren Organ, die „Ostpreussische Zeitung“ bezeichnet; sogar in Berlin sollte diese Annahme, gestützt auf verschiedene direkte Mittheilungen aus Ostpreußen, feststehen.

Durch die gerichtlichen Untersuchungen ist festgestellt worden, daß auch die „Hartung'sche Zeitung“ bezüglich der intellektuellen Urheber vollständig falsch unterrichtet war, und von der schweren Anklage ist mit den Sozialdemokraten auch die „feudal-orthodoxe Partei“ freigesprochen worden.

Wer unsere Arbeiter und die sozialpolitischen Verhältnisse hier zu Lande kennt, hat nicht einen Augenblick geglaubt, was die beiden Hauptorgane der Provinz mit mehr Eifer als Einsicht behaupteten.

Mit Ausnahme der 106 Arbeiter von der Ziegelei in Rothenstein und einiger Handwerker waren alle Anführer Gärtnern und Knechte von den großen Gütern, durch die ihr Zug von Samitten bis Quednan ging. Sie waren es, die den Krieg führten gegen die Gutbesitzer respektive Amtsvorsteher und deren Klauen.

Gärtnern (Insulten) und Knechte haben sich den Besitzern und Pächtern der Güter vermietet und zwar meistens auf ein Jahr

mit drei- oder sechsmonatlicher Kündigungsfrist. Als Lohn erhalten sie Naturalien oder 12 bis 24 Thlr. Geld. Nur unter besonders günstigen Umständen reicht dieser Lohn aus zur Befriedigung der allernothwendigsten Bedürfnisse; er reicht hierzu nicht, wenn die Kartoffeln misrathen, wenn der Erdbusch nicht über den Durchschnitt geht, wenn durch Krankheit der Verdienst vermindert wird.

Auf einzelnen Gütern — auf den meisten, behaupten gute Kenner unserer ländlichen Verhältnisse — kommen die Arbeiter auch in den fruchtbarsten Jahren aus der Noth und der Hungerleider nicht heraus. Denn viel kommt darauf an, wie der Lohn gegeben wird. In der Regel erhalten die Leute als Deputat-Roggen nur ein Drittel gut; zwei Drittel desselben ist sogenanntes Brodform, leichter, kleinfröhmig, mit Weizen, Kade, besonders mit Trecke und manchmal noch mit Gerste und schlechten Erbsen gemengter Roggen — eine Sorte, die gar nicht verdaulich ist und höchstens als Schweinefutter auf den Markt gebracht ist. Kluge Landwirthe verkaufen möglichst frühzeitig ihr gutes Getreide, und wenn der Speicher leer, bedauern sie, ihren Leuten nur Brodform geben zu können.

Ein Hauptstück für die Arbeiter auf dem Lande ist eine Kuh; ohne Milch und Butter kann eine Familie nicht existieren, zumal in der Zeit von Ostern bis Herbst, wann auf den Tisch fast niemals Fleisch kommt. Eine „herrschastliche“ Kuh giebt im Durchschnitt täglich 8 bis 12 Liter Milch, denn sie hat im Winter gutes Futter und im Sommer reichliche Weide; die Kuh des armen Gärtners vermag kaum 3 bis 4 Liter zu geben, denn sie wird im Winter dürftig gefüttert und im Sommer ist die schlechteste Weide für sie gut genug. Es thut auch nichts, wenn diese schlechteste Weide so weit vom Gute abliegt, daß die Frauen zum Weiden nicht hinausgehen können; dann verlieren sie einen Theil der Milch, was dem Herrn eben nicht schadet.

Die Arbeiter bekommen laut Kontrakt „Brennmaterial angefahren.“ Ist's Torf, so müssen sie denselben erst im Bruche zubereiten, was eine über mehrere Wochen sich hinziehende Arbeit ist; ist's Holz, dann werden ihnen die im Walde umherliegenden Äste, Späne und Zapfen überlassen, ferner die Stubben, welche sich die Leute ausrodren müssen, womit sie gleichzeitig dem klugen Herrn den abzuschlagenden Waldtheil für die weitere Kultur klar machen. — Die „freie Bestellung“ des Gartens und Ackers für Kartoffeln und Flachs beschränkt sich auf die Erlaubnis, die notwendigen Arbeiten machen und hierzu, so weit es unerlässlich, Vieh und Geräte benutzen zu dürfen. Diese und alle anderen Arbeiten für den Unterhalt dürfen blos an den Sonntagen geschehen und auch nur dann, wenn für den Herrn nichts Dringendes zu thun ist. Damit wird den Leuten jeder Ruhetag genommen.

Der Lohn, Geld und Getreide, wird auf den meisten Gütern am ersten jeden Monats verabsolgt. Der Herr giebt oder läßt geben immer nur so viel, als ihm beliebt; das empfangene Geld z. B. reicht manchmal kaum zum Salz und dem zum Schmalzen der Speisen notwendigen Fett. Am Schlusse des Kontraktjahres, wenn die große Abrechnung gehalten wird, haben trotzdem die armen Leute fast immer weniger zu erhalten, als sie gehofft. Es kommen dann Strafgebühren (die der Herr nach reiner Willkür und zu seinem Vortheil einzieht) zum Vorschein, von denen sie nicht gewußt, es werden ihnen Abzüge gemacht für Abgaben, die sie nicht kennen. Es giebt Gutbesitzer, die alle vom Staat, von Kreis- und Provinzial-Verwaltungen beschlossenen Abgaben und Steuern auf ihre Arbeiter repartieren: für die Armen- und Korrektions-Kassen, für die Taubstummen- und Irren-Anstalten, für die Hebrammen und die Soldaten, für Eisenbahnen und Chausseen. Da, es wird mir versichert, daß den Gärtnern und Knechten sogar ein Beitrag zum Bau der Klauen, den Zwingen und Kertern, mit denen — wenigstens nach ihrer Meinung — die Gutbesitzer sie unter das Joch beugen sollen, eingerechnet wird, auf einzelnen Gütern bis zu 15 Silbergroschen! Ob den Herren nach solchen Repartitionen noch ein neumannswürdiger Beitrag zu leisten bleibt, wird allgemein und, wie es scheint, nicht ohne Grund bezweifelt.

Die Arbeit dauert im Sommer für die Männer und Scharwerker 16 bis 17 Stunden mit im Ganzen etwa 2 Stunden Pause; von Ende August bis Mitte Mai ist die Arbeitszeit, die ziemlich regelmäßig vom Aufgang bis zum Untergang der Sonne dauert, länger, und dann wird nur eine einstündige Pause gestattet. Von der Arbeit entlassen werden sie im ganzen Jahre nur einmal zum Weichtag*) und manchmal zum großen Markt in der Kreisstadt. Weihnachten, Neujahr, Ostern und Pfingsten sind die einzigen Festtage der Arbeiter in Preußen; Kirchweihen sind dort unbekannt und das früher allgemein übliche Erntedankfest (an einem Sonntage) hat man auf den meisten Gütern den Arbeitern abgewöhnt.

Das viel gerühmte „patriarchalische“ Verhältnis zwischen den Herrschaften und den Arbeitern ist wohl immer nur eine Sage gewesen. Noch ist der Glaube unerschüttert, daß die Herrschaften eine viel höher stehende Gattung von Menschen sind, als die Arbeiter. Ist der Herr adlich, so muß jedem Familienmitglied derselben das Prädikat „gnädig“ gegeben werden; ist er „nur“ bürgerlich, so heißt alles „hochgeehrt“ und, wenn das Bestium klein, „geehrt“. Wenn die Arbeiter, namentlich die Frauen, einer gnädigen oder hochgeehrten Herrschaft nahe kommen, wagen sie nicht zu unterlassen, derselben die Hand zu küssen. Dagegen werden von den „gnädigen“ und „hochgeehrten“ Herrschaften die ledigen Arbeiter mit „Du“ angeredet, die verheiratheten Männer mit „Er“, die Frauen mit „Sie“ (der dritten Person); auf manchen Gütern wird alles durch die Bank geduzt; Kämmerer, Handwerker und dergl. werden „geehrt“. Wenn die gnädigen und hochgeehrten Herrschaften zu dritten Personen von ihren Arbeitern sprechen, werden diese im feinen Stil „Leute“ oder „Menschen“ genannt, sonst nur „Bolk“, „Pad“ und die Männer am häufigsten „Kerle“.

Es ist gar nicht lange her, da durften die Arbeiter noch über ein Bund Stroh gestreckt und gehauen werden. Jetzt hat der Gutbesitzer kein Recht hierzu; aber ein paar Maulschellen und ein paar gelegentliche Hiebe, mit der Reitpeitsche oder dem Rantsche an Frauen, Mädchen und die jüngeren Knechte verabsolgt, kommen nicht in Betracht. Soll einem „Kerl“ einmal ordentlich „das Leder los gemacht“ werden, dann sucht der vorsichtige Herr oder dessen Stellvertreter ihn unvorsichtlich im Stall, einer einsamen Scheune oder auf dem Speicher zu überfallen, und „unter vier Augen“ erhält er kluger Weise „die Jacke voll“. Manchmal allerdings kehrt sich der Stiel auch um, und dann gnade Gott dem Herrn oder dem Inspektor. Wir will's scheinen, als zeigten in neuerer Zeit Herren und Arbeiter einander öfter als früher

*) Ein gut evangelischer Pfarrer, ein unbedeutender Gegner der Sozialdemokraten, erzählt mir — wir sprachen eben über die Ursachen der Klauen-Revolte — voller Enttäuschung, daß für die Erlaubnis zum Weichtag von vielen Gutbesitzern 10 Sgr. den Leuten in Abzug gebracht werde — als Entschädigung für den dem Gutbesitzer verlorren Arbeitervortrag!

... eine Karte ist; wenigstens giebt es jetzt viele Herren und
...pektoren. die nur mit einem sichern Revolver unter ihre Leute
...en, wie ja selbst in den Zeitungen oft zu lesen.
... Um das leibliche und geistige Wohl ihrer Arbeiter kümmern
... die meisten Gutbesitzer nur so weit, als sie müssen. Die
... besten Schulen findet man auf den großen Gütern. Die
... der müssen frei gelassen werden, wenn sie der Herr Patron zum
... ten, Züten und anderen Feldarbeiten, zum Handlangern auf
... Hauptplätzen, zu den Treibjagden in den verschneiten Forsten
... l. w. verlangt, und wehe dem „Schulmeister“, der Einspruch
... solche Schulverfassungen erhebt oder gar den Rath hat, die
... kullinder dem Herrn zu weigern. Den Erwachsenen wird keine
... tige Anregung und Beschäftigung, wenn sie nicht im Interesse
... Herrn liegt, gegönnt. Sie sollen arbeiten, nicht aber lesen,
... sollen gehorchen, aber nicht denken.
... Wohl auf den meisten Gütern hat jede Arbeiterfamilie eine
... hnung für sich allein. Diese Wohnung besteht gewöhnlich aus
... m Zimmer und einer Kammer. Ersteres hat etwa 25 bis 30
... abratmeter Fläche und ist so hoch, daß ein mittelgroßer Mann
... der dem Balken zu stehen vermag. Der Boden ist nicht gediebt,
... dern mit Lehm ausgeschlagen, die Thüre hat nicht ein Schloß,
... dern eine Klinkel, das kleine Fenster mit blinden Scheibchen
... gt nicht in Angeln, sondern ist mit Nägeln in der Wand be-
... gt, kann also behufs Lüftung des Zimmers nicht geöffnet wer-
... . Etwa den sechsten Theil der Stube nimmt der große Ziegel-
... Kachelofen ein; neben demselben befindet sich der Herd
... (mitn), auf dem gekocht wird. Lange noch nicht halb so groß
... die hinter der Stube liegende Kammer.
... In dieser Wohnung befinden sich alle Wirtschafts- und Ar-
... geräthe, die meisten Nahrungsvorräthe, im Winter sogar Kar-
... feln und Gemüse, ja die Gänse und Hühner. In diesem dun-
... n und dampfen, im Winter häufig von dicken Dunst und Rauch
... llten Räume, in dem noch dazu bei schlechtem Wetter, das ist
... im größten Theil des Jahres, die Wäsche, die nassen Kleider,
... grüne oder saule Holz getrocknet wird, leben zusammen Mann
... Frau, große und kleine Kinder, die Magd (für den Schar-
... wadens), und oft noch alte Eltern. In diesem Räume, wo
... die Säuglinge und Blödsinnigen nicht sehen und hören und
... sehen, was geschieht oder geschehen soll, wird geboren und ge-
... zogen, gehäßt und geliebt, — hier wirbt nicht selten die Sünde
... Schwäche oft vergebens um Barmherzigkeit.
... Solche Wohnungen liegen je immer zwei neben und gegen-
... ander. Auf manchen Gütern werden zwei Familien in eine
... lube gepfercht.
(Forts. folgt.)

Punkt, „Delegationskosten, sollen nicht mehr von der Hauptkasse,
sondern von den Ortskassen bestritten werden“, wurde ebenfalls
mit Majorität für die nächste Generalversammlung zurückerklärt.
In den nächsten Tagen wird auch das neue Kranken- und Be-
gräbnisstatut zur Urabstimmung unterbreitet werden. Es erwies
sich dasselbe nach der Ausarbeitung der Leipziger Commission nach
unserer Ansicht als ungewöhnlich. Deshalb wurde es nochmals
an eine Commission überwiesen und hat dieselbe nun ihre Arbeit
erledigt. Das Nähere darüber enthält die Vorlage selbst. Noch
muß ich mittheilen, wie man unsern Mitgliedern in einigen Orten
Sachsens von Seite der Behörden entgegentritt. Bekanntlich wurde
die Gewerkschaft der Maurer und Zimmerer in Dresden
gegründet, und hat dort folglich ihren Sitz; nun sollte man doch
meinen, wenn es in Dresden nicht staatsgefährlich sei, obiger Ge-
werkschaft anzugehören, daß dieses eben so wenig in Langenau
und Zschornau der Fall sei. Jedoch die Behörden in den kleinern
Orten Sachsens denken anders. Am Morgen des 21. Oktober
erhofften der Ortsrichter mit 3 Gensdarmen bei unserm Bevoll-
mächtigten Wilhelm Robitz in Zschornau, durchstöberte dessen
sämmliche Gemächer, wobei die größte Aufmerksamkeit der Holz-
kammer zugewendet wurde. Es wurde 17 Briefe, das Kassabuch,
Stempel, 2 Statuten, 1 Protokoll, 1 Protokollbuch, 1 Berggesetz-
buch, welches der Betreffende sich geborgt hatte, und noch ver-
schiedene Schriften und Rechnungen der Gewerkschaft mit Beschlagnahme
belegt. Man beharrte darauf, die dortigen Mitglieder bildeten
einen Zweigverein. Diese Denunziation sowie der Behörde über-
haupt falsche Angaben gemacht zu haben, ist ein früheres Mitglied
Ramen's Regel dringend verdächtig. Regel hatte in Gemeinschaft
mit dem Beitragsammler Kunze den Versuch gemacht, Gelder der
Kasse zu unterschlagen; diese Gaunerei wurde aber von dem Be-
vollmächtigten noch rechtzeitig vereitelt. Dann von den Mitglie-
dern ausgeschlossen, war er stets bemüht, dieselben abzuwickeln zu
machen, indem er ihnen vorplauderte, sie seien ein Zweigverein,
und die Verwaltung wüßte von ihnen nichts und dergleichen mehr.
Genossen! Daß solche Subjekte zum Denunzieren fähig sind,
wird Euch klar sein. Darum hinaus mit ihnen aus unserer Verei-
nigung, denn nur ehrliche Arbeiter nennen wir unsere Brüder.
Rehren wir uns wenig an die Ehrlanen der einzelnen Behörden,
welche sonderbare Begriffe von dem Vereins- und Verammlungs-
recht haben, agitiere ein Jeder mit ganzer Kraft, der Gewerkschaft
immer neue Genossen zuzuführen, dann werden wir von selbst
aller solcher Nöthigkeiten überhoben werden. Mit Gruß
Für die Verwaltung
Heinrich Rieck, Schöppenstedterstraße 50.

bis drei Thaler verdiente, in einer Woche gar kein Geld erhielt.
Und die Arbeitszeit? Erst vor kurzer Zeit erhielt ich einen Be-
richt von mehreren Frauen aus der Fabrik von Zschille, welche
erzählten, daß die Arbeitszeit bei ihnen von Morgens 6 Uhr bis
Abends 8 Uhr währe. Da die Arbeiterinnen keine Lust hatten,
länger zu arbeiten, als bis 7 Uhr Abends, wollten sie um besagte
Zeit nach Hause gehen. Aber „der Mensch denkt und der Fabrik-
pasha lenkt“. Die Saalthür war zugeriegelt, und als die Frauen
daran rüttelten und pochten, wurde eine von ihnen hinausgewor-
fen. Nicht wahr, die hiesigen Fabrikanten verstehen es, die Ruhe
und Ordnung aufrecht zu erhalten? Die Arbeiter aus den um-
liegenden Städten mögen sich dies zur Warnung nehmen und
namentlich jetzt dafür sorgen, daß der Zuzug nach hier ferngehal-
ten wird. Die Sache hat allerdings jetzt eine andere Gestalt an-
genommen, indem der Vorsitzende des hiesigen Fabrikantenvereins
eine Berichtigung an den „Vollstaat“ einsandte, welche unsern
Parteigenossen Wilhelm Liebknecht veranlaßte, selbst hierher zu
kommen, um sich über die Sachlage genau zu unterrichten. Der-
selbe ertheilte uns den Rath, die Sache womöglich gütlich beizu-
legen. Dies veranlaßte uns, mit dem Comité des Fabrikanten-
vereins eine gemeinschaftliche Sitzung abzuhalten, in welcher der
Beschluss gefaßt wurde, daß, während die Verhandlungen fortgesetzt
werden, die Arbeit unter den alten Bedingungen wieder aufzu-
nehmen sei, bis zur Beilegung des Konflikts. Die Beschlüsse des
Comités wurden zwei stark besuchten Versammlungen vorgelegt
und von diesen gutgeheißen. Jedoch soll binnen vierzehn Tagen
die Sache zum Austrage kommen. Sollten jedoch die Fabrikanten
innerhalb dieser Frist keine Konzessionen gemacht haben, so ist es
immer noch möglich, daß die Arbeitseinstellung en masse erfolgt.
In den oben angeführten Versammlungen hatten wir auch das
Kontraktbruchgesetz auf der Tagesordnung, und referirten über
diesem Punkt die Genossen Kafahl, Geier, Behr und
Schmidt. Es wurde hierauf einstimmig beschlossen, eine Petition
gegen dasselbe an den Reichstag zu schicken.
Ein Parteigenosse.
NB. Wir ersuchen, den Zuzug nach Großenhain fernzuhalten.
Geyer, 1. November. Gestern Abend hatte der hiesige sozial-
demokratische Arbeiterverein seine gewöhnliche öffentliche Mitglieder-
versammlung im Holstein'schen Lokale. Auf der Tagesordnung
stand „Die revidirte Städteordnung“, ein Thema, welches jetzt
vielfach die Gemüther beschäftigt und interessirt.
Wir hofften deshalb, daß die Versammlung in Anbetracht
dessen mit möglichster Ruhe und Würde verlaufen würde. Aber
der Mensch denkt und der Turnclub lenkt. Außer den Partei-
genossen hatten sich eine Anzahl Bürger, welche unserer Bewegung
sonst fernstehen, eingefunden. Das Interesse an den städtischen
Angelegenheiten ist seit einiger Zeit in Geyer bedeutend gestiegen.
Die mit der Verwaltung Unzufriedenen haben einen Bürgerverein
gegründet, der verschiedene Mängel und Schäden in derselben
bloßlegen will. In welchem Umfange dieselben bestehen, kann ich
als ziemlich Fremder nicht beurtheilen; da ich in die Mysterien
dieser Verwaltungsmaschine durchaus uneingeweiht bin. Sind die
verschiedenen Aeußerungen richtig, so ist allerdings „im Staate
Dänemark Vieles faul“. Doch zurück zur Sache:
In besagter Versammlung hatten sich unter Anführung eines
gewissen Ullmann, der sich mit besonderer Vorliebe „Prinz
Louis“ nennt, eine Anzahl Mitglieder des obengenannten Turn-
clubs eingefunden. Schon bei der vorletzten Versammlung ließen
es sich diese waderen, in Vidmar's und Massen'schlächtere-Ver-
herrlichung machenden „Reichsfreunde“ angelegen sein, durch fleißig-
haftes und hankwurstartiges Gebahren diese Versammlung zu
stören. Allen voran leuchtete in dieser Beziehung genannter Ull-
mann. Dieser Mensch, der sich jederzeit in gedankhafter Eitelkeit
bemüht hat, irgend eine Rolle zu spielen, was ihm zu seinem
großen Leidwesen noch nicht gelungen ist, sucht jetzt, da es auf
keine anständige Art möglich ist, sich durch schmutzige Rohheiten
einen Namen zu machen, eine Act von Herostratus also, freilich
in sehr verkleinelter Auflage. Vielleicht hofft er auch, dadurch
die Gunst der Reichsfreunde zu erwerben. Am Abend des kom-
mandirte er seine getreuen Schaaren zum Festzuge und Abends
bettelte er in morbospatriotischer Stimmung das Geld zu einem
Telegramm an den Kaiser zusammen. Auch gestern Abend, nach-
dem die Versammlung durch den Vorsitzenden Schletter eröffnet
war und dieser dem Referenten E. Demmler das Wort erteilt
hatte, setzten jene Colen ihr löbliches Handwerk des Versammlungs-
störens fort. Die mehrmalige energische Aufforderung des Vor-
sitzenden, sowie die scharfen moralischen Tadel des Referenten
fruchteten natürlich nichts bei Leuten, denen in Bezug auf die
Achtung ihrer Mitbürger „Alles Wurst“ zu sein scheint. Nach
ungefähr einer halben Stunde wurde, nachdem Referent mehrfach
durch Tumult unterbrochen worden, durch den überwachenden
Gensdarm die Versammlung aufgelöst. Die Heldenthat war voll-
bracht; also das Volk selbst sucht, geleitet von unfaubern und
ehrgierigen Patronen, sich die knapp zugemessenen Rechte zu nichte
zu machen. Mit welcher tiefem Verständnis gen. Ullmann unsre
Idee erfaßt hat, zeigt folgende klassische Aeußerung desselben nach
Schluß der Versammlung: „Die wollen hertreten und Gesetze
machen und keine Abgaben zahlen.“ Anständige und sonst fern-
stehende Bürger erklärten in unsrer Gegenwart, daß sie sich schämen
würden, mit diesem Menschen umherzugehen. Gestern zum Refor-
mationsfeste hatte er seine Turner bei 5 Rgr. Strafe zur Kirchen-
parade kommandirt; am Abend dienten dieselben zum Versammlungs-
sprengen.
Doch Geduld! An der sozialdemokratischen Bewegung, die
ihren natürlichen und darum berechtigten nicht nur, sondern noth-
wendigen Ursprung in den ungerechten Gesellschaftszuständen hat,
haben schon stärkere Siegfriede ihre Kraft versucht, aber ohne
Erfolg. Was kümmert es den Mond, wenn ihn der Wops an-
bellt? Er geht ruhig und unbehindert seine Bahn. So auch
wir. Leute, denen man es öffentlich vorwirft, daß sie einen
Thaler zahlen, nur um Borstfächer zu werden, könnten wir aller-
dings nicht gebrauchen.
Berlin, 25. Oktober. Auf meine Beschwerde gegen den
Staatsanwalt Ziegler vom 30. v. M. (s. „Vollstaat“ Nr. 117)
an die Oberstaatsanwaltschaft erhielt ich unterm 12. Oktober
nachstehenden Bescheid:
„Ihre in Sachen, betreffend die polizeiliche Auflösung der am
13. Juli o. Pringenzstraße 72 togenden Versammlung der sozial-
demokratischen Arbeiterpartei unterm 30. v. M. hierher gerichtete
Beschwerde ist nicht gerechtfertigt. Denn wie Ihnen bereits Sei-
tens der Staatsanwaltschaft des Kgl. Stadgerichts eröffnet wor-
den, hat der betreffende Beamte, welcher übrigens nicht, wie Sie
meinen, der Polizei-Lieutenant Krause, sondern der Polizei-Steu-
nant v. Krauß gewesen ist, die Versammlung vom 13. Juli o.
aufgelöst, weil er dieselbe, seiner amtlichen Versicherung gemäß,
als die Sitzung eines vorläufig gerichtlich geschlossenen Vereines
ansah und sich demgemäß verpflichtet halten mußte, diese strafbare
Umgehung richterlicher Beschlüsse zu inhibiren.“

Gewerkschaftliches.

Allgemeiner deutscher Schneiderverein.
Braunschweig, 30. Oktober. Das Resultat der Urabstimmung
ergeben, daß Gießen als Borort, und Berlin als Sitz der
Kontrollkommission gewählt ist; die betreffenden Bevollmächtigten
nach stattgefundener Wahl die mit der Leitung betrauten
Personen im „Vollstaat“ bekannt machen, sowie auch die ge-
richtete Kontrollkommission.
Abrechnung vom 3. Quartal 1874. Bestand vom 2. Quartal
Thlr. 11 Pf. Einnahme: Wiesbaden 1. Quartal Thlr. 3 28,
Regensburg 2. Du. Thlr. 2 15 8,
Regensburg 2. Du. Thlr. — 24 6, Augsburg 2. Du. Thlr. 9 4
We a. S. 3. Du. Thlr. 4 28 1, Wiesbaden 2. Du. Thlr. 3 15
We a. S. 3. Du. Thlr. 10 21 2, Wolfenbüttel 3. Du. Thlr. 4 1 1,
Wiesbaden 3. Du. Thlr. 3 20 3, Landshut 3. Du. Thlr. 6 9
We a. S. 3. Du. Thlr. 5 11 5, Leipzig 3. Du. Thlr. 8 9 6,
We a. S. 3. Du. Thlr. 2 17 6, Chemnitz 3. Du. Thlr. 4 9 8,
We a. S. 3. Du. Thlr. 7 15, Schw. Gmünd 3. Du. Thlr. 1 29
We a. S. 3. Du. Thlr. 4 16, Constanz 3. Du. Thlr. 2 23 1,
Braunschweig 3. Du. Thlr. 17 23 6, Würzburg 3. Du. Thlr. 1
Summa Thlr. 540 18 4. Ausgabe: Stempel für Wolfenbüttel
Nr. 1 20, Porto aus dem Buche des Hauptassistenten — 14,
Delegationskosten für die Delegirten in Halle und den Geschäfts-
führer Thlr. 57 17, Gehalt des Geschäftsführers Thlr. 30, für
Anzeigen in der „Halle'schen Zeitung“ Thlr. 1 3 6, Gehalt des
Hauptassistenten Thlr. 5, für den „Vollstaat“ Thlr. 8, 500 Ge-
schäfts-Abrechnungs-Formulare Thlr. 4 10, Anhang- und
Abrechnungs-Formulare Thlr. 6 22 6, „Vollstaat“ 3. u. 4. Du.
Nr. 1 10, für die „Union“ Nr. 9, Thlr. 3 20, Brief- und
Porto, Schreibmaterial Thlr. 3 — 2. Summa Thlr. 122 27 2.
Bestand Thlr. 417 21 2. An-
kauf von Stabe, Siegen und Bayreuth Sa. Thlr. 60 16 3.
Kranken-Unterstützungsbund: Bestand vom 2. Quartal 1874
Nr. 60 21, Würzburg Thlr. 1 25, Halle a. S. 3. Quartal
Nr. 2 15 4, Braunschweig 3. Du. Thlr. 14 10 6, Wiesbaden
Nr. 2 3 9, Leipzig 3. Du. Thlr. 5 7 4, Stade 3. Du.
Nr. 6 1 3, Gießen 3. Du. Thlr. 1 24 10, Landshut 3. Du.
Nr. 5 9, Chemnitz 3. Du. Thlr. 1 10, Augsburg 3. Du.
Nr. 2 28, Schwabisch-Gmünd 3. Du. Thlr. 1 9, Bayreuth
Nr. 1 27 5. Summa Thlr. 107 12 5. Ausgabe:
Chemnitz Thlr. 8, für Porto Thlr. — 2 6. Summa
Nr. 8 2 6. — Einnahme Thlr. 107 12 5. Bestand Thlr. 99 9 11.
Die rüchständigen Orte wollen ihren Pflichten bald nachkommen.
Hauptassistent E. Bed, Turnierstraße Nr. 8, nimmt stets
in Empfang.
F. Rummel, Geschäftsf.

Gewerkschaft der Maurer und Zimmerer.

Braunschweig. Das Resultat der Urabstimmung zu Punkt 1
ergeben, daß sämmtliche Mitglieder, mit Ausnahme der Braun-
schweiger, für den Anschluß an die Union, sowie auch für die
korporative Einführung des Blattes stimmten. Jedes Mitglied
nun in thunlichster Kürze dasselbe erhalten. Es ist noth-
wendig, daß neben der genauen Adresse eines jeden Bevollmäch-
tigten auch zu gleicher Zeit die Besuchs- oder Versammlungslokale
angeben werden, damit dieselben in genanntem Blatte bekannt
gemacht werden können. Genossen! Eingedenk Eures Beschlusses,
welcher die Hauptkasse zur Deckung der Kosten des Organs und
zur Besorgung verpflichtet, ist es nun auch Eure ernste Pflicht,
die Sorge zu tragen, daß die laut Protokoll der Coburger
Generalversammlung erhobten Steuerbeiträge pünktlich an die
Hauptkasse eingesandt werden, damit selbige ebenfalls ihren Pflichten
nachkommen kann. Bis jetzt sind ihren Verpflichtungen nur erst nach-
zukommen: Landshut und Leipzig, Landshut mit 12 fl. 15 kr.
Gewerkschaftsbeiträgen und 6 fl. 15 kr. Krankenkassenbeiträgen, zu-
sammen 10 Thlr. 17 Gr. 1 Pf., Leipzig mit 7 Thlr. 23 Gr.
Wir ersuchen nochmals, alle Beiträge an den Hauptassistenten Konrad
Lienberg, Rieckell 21 einzusenden, und nicht, wie das bei
unsern Sendungen der Fall war, an den Vorsitzenden. Der
nächste Punkt, „feste Anstellung des Vorsitzenden“ wurde mit Ma-
jorität bis zur nächsten Generalversammlung verlagert. Der dritte

Correspondenzen.

Großenhain, 3. November. Wie die Herren Bourgeois be-
müht sind, die Bestrebungen der Arbeiter zu verächtigen, möge
folgender Artikel aus den „Dresdner Nachrichten“ zeigen:
Großenhain, 28. Oktober. Die Arbeiterverhältnisse in
Großenhain sind seit den letzten zwei bis drei Jahren immer zer-
fahren geworden, so daß weder Herr noch Meister kaum ihre
Autorität und noch schwerer gehörige Ordnung aufrecht erhalten
können und ein Zustand dadurch Platz gegriffen hat, der es Allen
verleidet, an der Spitze dortiger Fabriken zu stehen. Da dies in
den benachbarten preussischen Städten ähnlichen Fabrikbetriebes,
wie Coitbad, Zeitz und Guben nicht der Fall ist, muß die Ur-
sache in dem Mangel an Arbeitern in hiesiger Gegend gesucht wer-
den, welcher die Fabriken zwingt, alle sich anbietenden Arbeiter
anzunehmen und so die frühere Ruhe und Ordnung zu stören
(vielleicht auch in den sozialen Verhältnissen, oder in schlaffer
Handhabung polizeilicher Ordnung?). Hauptächlich sind es die
jüngeren Arbeiter bei der am besten bezahlten Arbeitsbranche der
mechanischen Weberei, welche die immer sich neu wiederholenden
Störungen des ruhigen Fabrikbetriebes herbeiführen, indem sie
durch Streik-Androhungen en masse die Forderungen an Erloß
von Strafen für schlechte Arbeit, auf Reduktion der Arbeitszeit,
auf Erhöhung von Löhnen u. s. w. durchzusetzen suchen. Diese
Arbeit der mechanischen Weberei können, wie bei der Spinnerei,
Frauen und Männer gleichmäßig leisten, sobald sie nur wenige
Wochen geübt sind: sie besteht in Beaufsichtigung der mechanisch
selbstthätigen Maschine; der Arbeiter hat nur etwaige Störungen
durch Reizen der Fäden zu corrigiren, Anstrengung an Geist oder
Körper ist dabei nicht erforderlich. Diese Arbeit, wobei junge
Leute von 16 bis 20 Jahren hauptsächlich angestellt sind, ist so
hoch bezahlt, daß einer dieser Arbeiter bei 11stündiger Arbeit
wöchentlich 4 bis 7 Thaler verdient, je nachdem er mehr oder
minder gewandt oder fleißig ist. Eine neue Anforderung, diesen
Lohn zu erhöhen, hat in der Fabrik von Gebr. Raundorf vor
Kurzem wieder zu einem Streik von 53 dieser Arbeiter geführt,
welche der Fabrikantenverein auf Antrag dahin beantwortet hat,
daß, wenn diese ungerechtfertigte Störung nicht durch ruhigen
Antritt an die verlassene Arbeit beseitigt werde, alle Fabriken ihren
Betrieb bis dahin einstellen würden. Die sämmtlichen Arbeiter
sind insofern betheilig, als sie die 53 Streikenden mit 12 1/2 Rgr.
pro Tag und Person unterstützen zu wollen erklärt haben, und über
diese Unterstützung Aussprache im Großenhainer Wochenblatt statt-
gehabt hat. Leider fehlt es hier an Elementen, welche Aufklärung
und Bekehrung an Stelle der Aufreizung setzen und so ein ver-
mittelndes Gegengewicht herbeiführen!
Wie aus Obigem zu ersehen, ist dieser Bericht von irgend
Jemand auf Veranlassung der Fabrikanten geschrieben. Wir er-
sehen daraus, daß kein Mittel zu schlecht ist, wenn es gilt, die
öffentliche Meinung zu Ungunsten der Arbeiter zu stimmen. Die
Thatfachen werden entstellt und man entblödet sich nicht, in schlecht
verhehlter Weise die Arbeiter zu denunziren. Wenn in dem betreffenden
Artikel gesagt wird, die Arbeitsverhältnisse seien seit den letzten
zwei bis drei Jahren hier immer zerfahren geworden, so daß
weder Herr noch Meister kaum ihre Autorität geltend machen
können, so ist dies dahin zu verstehen, daß die Arbeiter seit einiger
Zeit angefangen haben selbstständig zu denken und sich nicht mehr
so gemüthlich andeuten lassen. Wir sind sogar stolz darauf, daß
die Herren Bourgeois und dieses Zeugniß anstellen müssen und
bedauern die Arbeiter in den angrenzenden preussischen Städten,
wenn ihnen von Seiten dieser Leute gesagt werden kann, daß sie
im Sinne der Fabrikanten sich ruhig andeuten lassen. Es ist
dies ein Armuthszeugniß, welches den dortigen Arbeitern ausgestellt
wird, und wir würden uns schämen, wenn man uns dieses nach-
sagen könnte. Daß bei dieser Gelegenheit die Herren Mangel an
Arbeitskräften anführen, liegt in ihrem wohlverstandenen Interesse;
man möchte gern durch Vorspiegelungen aller Art solche „ruhige
und friedliebende“ Arbeitskräfte heranziehen, um die gesinnungs-
tätigen Arbeiter zu maßregeln. Wenn weiter gesagt wird, daß
„einer dieser Arbeiter“ von 16—20 Jahren bei 11stündiger Ar-
beitszeit 4—7 Thaler verdienen kann, je nachdem er fleißig oder
gewandt ist, so kann ich konstatiren, daß „einer dieser Arbeiter“
in der Fabrik der Gebrüder Raundorf, welcher abwechselnd zwei

Dieser amtlichen Versicherung des gedachten Beamten muß um so mehr Glauben geschenkt werden, als auch nicht der geringste tatsächliche Anhaltspunkt dafür vorhanden ist, daß derselbe bei seiner Handlungsweise von irgend einem persönlichen oder anderen Motiven geleitet worden ist.

Ob er hierbei nach eigenem pflichtgemäßen Ermessen oder in Folge einer ihm erteilten Instruktion gehandelt hat, kann gleichgültig sein. Denn selbstredend würde auch eine allgemeine Anweisung, welche es den betreffenden Beamten zur Pflicht macht, überall da zur Auflösung von Versammlungen zu schreiten, wo sie eine strafbare Umgehung des Vereinsgesetzes annehmen, in keiner Weise den Thatbestand einer durch die Staatsanwaltschaft zu verfolgenden strafbaren Handlung erkennen lassen.

Ich habe daher keine Veranlassung, die Staatsanwaltschaft des hiesigen Stadtgerichts zu einem Einschreiten anzuweisen.

Der Ober-Staatsanwalt:
v. Huc.

Daß ich mich mit diesem ausweichenden, halb ablehnenden Bescheid nicht begnügen konnte, ist wohl selbstredend; ich sah mich deshalb unterm 22. d. M. genöthigt, nachfolgende Beschwerde über die Ober-Staatsanwaltschaft beim hiesigen Königl. Kammergericht, wegen Rechts-Verweigerung, an den Justizminister zu richten:

„Exzellenz!

Unterzeichneter sieht sich genöthigt, die nachfolgende Beschwerde gegen die Ober-Staatsanwaltschaft wegen Rechtsverweigerung mit der Bitte um geneigte schnelle Abhilfe einzureichen:

Der Thatbestand ist folgender: Am 13. Juli fand eine ordnungsmäßig angemeldete Versammlung der sozialdemokratischen Arbeiterpartei im Lokale des Herrn Carius, Prinzenstraße 72, statt, welche von dem überwachenden Beamten aufgelöst wurde.

Als Grund der Auflösung gab der betreffende Beamte an, die Redner verfolgten dieselben Tendenzen wie der Allgemeine deutsche Arbeiterverein, und müsse er seiner Instruktion gemäß die Versammlung auflösen.

Gegen dieses gesetzwidrige Eingreifen in das Vereins- und Versammlungsrecht erhob ich, im Auftrage der Versammelten, Beschwerde beim hiesigen Königl. Polizei-Präsidium (Anlage 1), — s. „Volkstaat“ Nr. 88 — und erhielt daraufhin ausweichenden Bescheid (Anlage 2) — „Volkstaat“ Nr. 98 —. Ich reichte nun, da ich den Namen des betreffenden Beamten aus diesem Bescheide entnommen, Denunziation bei der Staatsanwaltschaft des hiesigen Stadtgerichts ein (Anlage 3) — s. „Volkstaat“ Nr. 98 —, erhielt aber ebenfalls ausweichenden Bescheid (Anlage 4) — siehe „Volkstaat“ Nr. 117 —. Ich wandte mich dann beschwerdeführend an die Ober-Staatsanwaltschaft des Königl. Kammergerichts (Anlage 5) — s. „Volkstaat“ Nr. 117 — und erhielt auch hier halb ausweichenden, halb ablehnenden Bescheid (Anl. 6) — s. oben —.

Es liegt hier offenbar eine schwere, den Rechtsfinn tief untergrabende Rechtsverweigerung vor. Art. 29 der beschworenen Verfassung besagt: „Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubnis friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln.“

Art. 30 bestimmt: „Das Gesetz regelt die Ausübung der gewährleisteten Rechte.“

Es ist also in der Verfassung ausdrücklich anerkannt, daß das Versammlungsrecht nur in den von dem Gesetz vorgeschriebenen Fällen beschränkt werden darf. Diese Fälle werden nun in dem § 5 der Verordnung vom 11. März 1850 genau präzisirt. Es ist also nur in den vom Gesetz vorgeschriebenen Fällen die Auflösung einer Versammlung erlaubt, jede aus einem nicht im Gesetz vorgeschriebenen Grunde vorgenommene Auflösung ist ein Eingriff in die von der Verfassung gewährleisteten Rechte, ein Mißbrauch der Amtsgewalt, ein Bruch des auf die Verfassung geleisteten Eides.

Auf Weisung steht Zuchthausstrafe!

Staatsanwalt und Ober-Staatsanwaltschaft erklären nun, der auflösende Beamte — den das Polizei-Präsidium Krause, die Ober-Staatsanwaltschaft v. Arnould nennt — habe die Pflicht gehabt, die Versammlung aufzulösen, da er sie für eine Sitzung eines vorläufig gerichtlich geschlossenen (!!!) Vereines ansah.

Davon steht im Gesetz kein Wort!

Selbst wenn ein vorläufig geschlossener Verein eine Sitzung abhält, hat die Polizei in einem Rechtsstaate kein Recht, eine solche Versammlung aufzulösen, weil dieser Grund im Gesetz nicht enthalten ist. Sie hat in einem solchen Falle nur die Namen der Teilnehmer festzustellen und dann Bestrafung zu beantragen.

Wohin würden wir auch mit den von der Verfassung garantierten Rechten kommen, wenn subalternen Polizei-Beamten die Befugnis zugesprochen würde, nach eigenem Ermessen dieselben zu suspendiren, weil sie glauben oder zu glauben vorgeben, es liege „Umgehung des richterlichen Spruches vor“! Dann wäre vor der Welt der Beweis geliefert, daß Professor Oweiss noch heute die Worte wiederholen sollte, die er Ihrem Amts-Vorgänger am 9. Februar 1866 in's Gesicht sagte: „Unsere ganze Staats-Verwaltung in Preußen ist so gestaltet, daß sich noch immer jedes Hoheitsrecht handhaben läßt gegen das Gesetz und gegen die Verfassung, so lange sich unter vielen Personen nur eine kleine Zahl findet, welche auf Pflicht und Gewissen versichert: „Und scheint es so notwendig, recht und angemessen.“

Staatsanwaltschaft und Ober-Staatsanwaltschaft erkennen aber ausdrücklich an, daß der vorgeschützte Grund, es tauge ein vorläufig gerichtlich geschlossener Verein, durchaus nicht zutrefte, sie lehnen aber die Verfolgung der Beamten ab, weil seiner Versicherung Glauben geschenkt werden müsse und er nur aus „Irrthum“ so gehandelt habe!

Wenn das Prinzip Geltung hätte, würde jeder Taschendieb nur behaupten dürfen, er habe meine Tasche für die seinige gehalten, um so vor jeder Verfolgung sicher zu sein.

Es ist nun selbstverständlich Sache der subjektiven Ueberzeugung, ob man Jemandem Glauben schenken will oder nicht, daß aber ein Polizei-Beamter in Berlin, der viele Versammlungen sowohl des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, wie der sozialdemokratischen Arbeiterpartei überwacht hat, der viele Mitglieder beider Richtungen persönlich kennt und aus eigener Erfahrung weiß, wie die Mitglieder jenes Vereines die Versammlungen dieser Partei bestört, ja verschiedentliche Male gesprengt haben, — daß dieser Beamte die Versammlung leghenannter Partei für eine Sitzung jenes Vereines gehalten haben kann, das zu glauben, läßt doch beinahe Zweifel an dem Begriffsvermögen des betreffenden Beamten auskommen. Derselbe hat die Versammlung thatsächlich nicht für eine Sitzung des geschlossenen Allgemeinen deutschen Arbeitervereins gehalten, denn sonst hätte er, wie es in diesem Falle seine Pflicht war, die Namen der Anwesenden festgestellt, was nicht geschehen ist.

Die Staatsanwaltschaft weicht aber gerade dem Hauptpunkte meiner Beschwerde aus, welcher darin gipfelt, daß der betreffende

Beamte, wie ich unter Beweis gestellt habe, ausdrücklich erklärt hat, er löse die Versammlung auf: seiner Instruktion gemäß wegen der dort ausgesprochenen Tendenzen.

Er hat also öffentlich behauptet, er habe eine Instruktion, welche ihn zur Auflösung von Versammlungen wegen der darin ausgesprochenen Tendenzen autorisire!

Es haben die öffentlichen Blätter Mittheilung von einer derartigen Instruktion gemacht. Nur ist nicht die Rede von einer allgemeinen Anweisung zur strikten Innehaltung des Gesetzes, wie die Ober-Staatsanwaltschaft ausweichend sagt, sondern es ist die Rede von einer Instruktion, die die Beamten anweisen soll, auch da Versammlungen aufzulösen, wo nach dem Sinne und Wortlaute des Gesetzes und der Verfassung, sowie der Verordnung vom 11. März 1850 eine Auflösung gesetzwidrig ist.

Existirt eine solche Instruktion, was nach der Aussage des Polizei-Lieutenants und den von keiner Seite, auch nicht von den aus dem Welsensfond subventionirten zahlreichen Blättern, demontirten Zeitungsnachrichten nicht bezweifelt werden kann, so hat der Beamte, welcher diese Instruktion erlassen, einen Verstoß gegen § 357 begangen. Ich bringe diese Gesetzes-Verletzung zur Kenntniß der Staatsanwaltschaft, beantrage Bestrafung, und werde abgewiesen!

Aber auch diese Instruktion kann den Beamten, welcher ihr Folge gegeben, nicht schützen, denn einem rechtswidrigen Befehle soll und darf kein Beamter Folge geben.

Exzellenz! Sie sind Minister der Justiz, das heißt zu deutsch: Diener der Gerechtigkeit.

Sie haben nach dem Gesetz vom 3. Januar 1849 das Recht, den Staatsanwälten Anweisungen zu geben; Ihren Anweisungen haben die Staatsanwälte Folge zu geben.

An Ew. Exzellenz, als an die höchste richterliche Instanz, bin ich genöthigt, mich mit der Bitte zu wenden, im Namen des schwer verletzten Rechts:

Ew. Exzellenz wollen der Staatsanwaltschaft den Befehl zur sofortigen Untersuchung gegen den Polizei-Lieutenant Krause — wie ihn das Polizei-Präsidium nennt, alias von Arnould, wie ihn die Ober-Staatsanwaltschaft nennt — wegen Verletzung des § 339, gegen das Polizei-Präsidium aber wegen Verletzung des § 357 des Straf-Gesetzbuches ertheilen.

Einem seiner Bitte entsprechenden Vorgehen, sowie baldigem Bescheid sieht entgegen

Hermann Grimpe, Dranienstraße 59 III.

An S. Exzellenz

den Herrn Justizminister Dr. Leonhardt.
Braunschweig. Der „Braunschweiger Volksfreund“ enthält folgenden Aufruf:

Vor drei Wochen stellten die Arbeiter der Cigarrenfabrik von Habenicht und Raumann, 24 an der Zahl, die Arbeit ein. Eine Kündigungsfrist ist kontraktlich ausgeschlossen, so daß jeder Arbeiter jeder Zeit gehen und entlassen werden kann. Grund der Arbeitsunterbrechung war der einem Theil der Arbeiter der genannten Fabrik gelieferte schlechte Tabak, welcher es denselben zur Unmöglichkeit machte, auch nur den nothdürftigsten Lebensunterhalt durch die Arbeit zu verdienen. In Verbindung hiermit trat eine seit längerer Zeit herrschende Mißstimmung gegen den Werkführer Bschiesche.

Hierauf erließ der Tabak-Fabrikanten-Verein ein Cirkular an sämtliche Cigarrenarbeiter, welche in den Fabriken seiner Mitglieder beschäftigt sind, in welchem anerkannt wurde, daß die Beschwerde der Arbeiter von Habenicht und Raumann in Betreff des schlechten Tabaks gerechtfertigt sei, aber gemüthigt wurde, daß sämtliche Arbeiter die Arbeit eingestellt hätten. Zugleich wurde den Arbeitern erklärt, daß man erwarte, daß sie ihren moralischen Einfluß auf die Habenicht'schen Arbeiter ausüben würden, damit dieselben in die betreffende Fabrik zurückkehren und daß sie ihnen keinerlei Unterstützung zukommen ließen, widrigenfalls die Fabrikanten sich vorbehielten, andere Maßnahmen zu ergreifen.

Die 400 Arbeiter, welche noch in keiner Weise für oder gegen die Habenicht'schen Arbeiter Partei ergriffen hatten, fühlten sich natürlich durch die ihnen gemachte Zusage und die beigefügte Androhung verletzt, sie erklärten nunmehr, daß sie das Vorgehen der Habenicht'schen Arbeiter billigten und daß sie die Entlassung des Werkmeisters Bschiesche verlangten, weil, so lange derselbe in der Fabrik wirke, ein befriedigendes Verhältnis zwischen Arbeitern und Arbeitgebern unmöglich sei.

Hierauf erklärte der Fabrikantenverein, daß, falls die Angelegenheit von Habenicht und Raumann nicht bis zum 31. Okt. beglichen sei, sämtliche Arbeiter der Mitglieder des Fabrikantenvereins entlassen würden.

Von Seiten der Arbeiter wurde trotzdem noch ein Einigungsversuch gemacht. Der Fabrikantenverein hatte im vorigen Jahre erklärt, daß, wenn es zu Differenzen komme, er seinerseits jedem Vorgehen gegen die Arbeiter eine Verhandlung mit dem Cigarren-Arbeiter-Verein zum Zwecke gütlicher Vereinigung voranzugehen lassen werde. Die Arbeiter erinnerten die Fabrikanten an dieses ihr Wort. Sie wählten eine Commission von fünf Mann und stellten ihrerseits das Ersuchen an den Fabrikantenverein, gleichfalls eine Commission von fünf Mann zu ernennen, um so im gegenseitigen Einvernehmen die Angelegenheit zu ordnen. Der Fabrikantenverein wies den Vorschlag zurück und entließ am 31. Oktober sämtliche Arbeiter.

Durch diesen Schritt der Fabrikanten sind 400 Cigarrenarbeiter und 350 Wickelmacherinnen brotlos gemacht. Die Cigarrenarbeiter haben in dieser Lage zunächst eine Stütze an dem „Deutschen Tabak-Arbeiter-Verein“ und den ihnen verbundenen englischen, holländischen und belgischen Vereinen. Anders steht es aber mit den Wickelmacherinnen, welche vollständig auf sich allein angewiesen, dem größten Elend bloßgestellt sind.

Für diese Arbeiterinnen ergeht daher unser Aufruf an alle diejenigen, welche ein Herz für die Noth ihrer Mitmenschen haben. Hier thut

Hülfe, schnellste Hülfe

Noth. Hier und auswärts möge man sich beilen, die Lage dieser Arbeiterinnen durch reichliche Unterstützungen zu mildern. Die einzelnen Groschen, wenn sie von allen Seiten zusammenfließen, bilden schon eine erkleckliche Summe.

Mögen vor Allen auch die Frauen der Pflicht eingedenk sein, für ihre Genossinnen einzutreten.

Die Expedition des „Volkstaat“ und „Volkfreund“ nimmt Beiträge gern entgegen und wird dieselben in diesem Blatte quittiren. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck dieses Aufrufs gebeten.

Orientieren

der Redaktion. Ein Abonnent in Großsch: Die Veröffentlichung der beiden Schriftstücke ist jetzt gegenstandslos. — A. Ries in Köln: Die Correspondenz wird aufgenommen.

D u i t t u n g

der Expedition. F. Hoffmann Schr. 4 Hfr. Schr. Wöbden. Schr. 6 gr. 5. J. Müller hier Schr. 2 Hfr. 6. R. Otmir Wiesbaden Schr. 2 Hfr. 18. Jochim hier Ab. 12 gr. Otscha Altona Ann. 5 gr. R. Sch. Karbach Schr. 1 Hfr. Schr. Dresden Schr. 24 gr. W. S. Röhberg Schr. 14 Hfr. 3. Franz Jürich Schr. 10 Hfr. Eingru hier Ab. 4 Hfr. 6. Sennelber Bund hier Schr. 2 Hfr. 22 5. Schum hier Ab. 6 gr. Lppendf Hamburg Ann. 8 gr. Rühr hier Ab. 17 gr. 5. Wölphr Grimmitzhan Schr. 25 Hfr. Vm Kopenhagen Schr. 12 Sllg. — Peter in Hamburg: Die Annonce kam für die Sonntagsnummer leider zu spät. Rarnst Wien: Das Abonnement pr. Quart. kostet bei 3mal wöchentl. Versandt 3 Hfr. 10 gr., bei 1mal wöchentl. Verf. 1 Hfr. 18 gr. Postat Schulze 6 gr. und Julian Schmidt 12 1/2 gr. und können durch uns bezogen werden. Silberhorn in Eßlingen: Congressprotokolle erhalten Sie durch den Kaufsch. Ernst Manter Schloß Chemnitz: Sie können das Blatt vom 1. Oktober an nachgeliefert erhalten. R. Jäger Wöbden: Die Annonce kostet 7 1/2 gr.

Genossenschaftsbuchdruckerei.

Antheilsscheine bez. Antheilquittungen ertheilen ferner: In Leipzig A. S. 20 Hfr.

Für die Abgebrannten in Geringwalde.

Bom Regelclub der Rothen 2 Hfr., v. Kutsch hier 1 Hfr., v. H hier 7 gr.

Für die Wahl im 14. sächs. Wahlkreis.

Durch C. A. Steiner von den Parteigenossen in Sonneberg 1 Hfr.

Anzeigen etc.

Die rechts in [] angegebene Ziffer ist der Preis der betreffenden Annonce.

Cöln Samstag, den 14. November, Abends halb 9 Uhr: Geschlossene Parteiverammlung im Lokale des Herrn C. Breuer, Eisenstr. Nr. 25.

L.-D.: Wahl einer Kontrollkommission für das Zeitungsunternehmen. Es wird dringend gewünscht, daß die Parteimitglieder vollständig erscheinen.

Nur gegen Vorzeigung der Karte ist der Zutritt gestattet. Der Vertrauensmann. [8]

Dresden Vorlesungen von A. Otto-Walster. Freitag (Buchtage), den 20. November a. c. im Saale der Centralhalle:

Rienzi,

historisches Trauerspiel in 5 Acten, von A. Otto-Walster. Sonntag (Lobfest), den 22. November a. c. im Saale des Colosseum:

Die Tempelritter,

historisches Trauerspiel in 5 Acten, von A. Otto-Walster. Parteigenossen von nah und fern sind hierzu eingeladen. (3a) [12]

Hamburg Sozialdemokratischer Arbeiterverein. Mittwoch, den 11. November, Abends halb 9 Uhr: Versammlung bei Hansch, Schauenburgerstraße 14. — Tagesordnung: Die Vereinigung der deutschen Sozialdemokraten. Referent: Kälbel Peter. [5]

Hamburg Donnerstag, den 12. November, Abends halb 9 Uhr: Große öffentl. Cigarrenarbeiterversammlung im Lokale des Herrn J. F. Thomsen (Cepheum), nebst Neustraße 25. L.-D.: Vortrag des Herrn Georg Wilt. Hartmann über Zweck, Ziel und Organisation der Gewerkschaften. J. A. d. C.: G. Lappendorf. [6]

Hamburg Rufforderung. Diejenigen, welche begründete Mittheilungen über durch Impfen entstandenes Unglück zu machen haben, fordern wir auf, dieselben an die Adresse des Herrn Dr. med. Lafaric, Gravelleer 6, gelangen zu lassen. Der Vorstand des Hamburger Anti-Impfvereins. [15]

Leipzig Sozialdemokratischer Arbeiterverein. Donnerstag, den 12. November, Abends halb 9 Uhr: Versammlung in der „Gesellschaftshalle“, Mittelstr. — L.-D.: Vortrag über das Genossenschaftswesen. Ref.: G. Ramm. — Sozial-politischer Wochenbericht. Ref.: A. Bödschel. Jedermann ist freundlichst eingeladen. Der Vorstand. [6]

Leipzig Gewerkschaft der Holzarbeiter. Sonnabend, den 14. November: Versammlung, Windmühlenstr. 7. — Sozialer Wochenbericht von Holtmann. D. S. [3]

Leipzig Sitzung des Agitations-Comitè's. Nicht den 11. Nov., sondern Mittwoch, den 18. Novbr. Abends 8 Uhr. — L.-D.: Die residirte Landgemeinde-Ordnung. [3]

Verlobungs-Anzeige.

Margaretha Reuter, Carl Grillenberger.

Nürnberg, im November 1874. [12 1/2]

Ein in Berlin sich befindender Sozialdemokrat sucht ein möbirtes Zimmer bei einem Parteigenossen zu mieten. Anträge sind per Correspondenzkarte oder persönlich in der Expedition des „Sozialist“, Neut Grünstraße 28, zu machen. (2b) [10]

Bekanntmachung.

Der Literat Herr Wilhelm Blos ist auf Antrag des Herrn Bruns Sparg wegen Beleidigung, begangen durch Veröffentlichung des in Nr. 4 des „Volkstaat“ vom 11. Januar 1874 abgedruckten offenen Briefes, an Herrn Sparg, beginnend mit den Worten: „Trotzdem Sie u. s. w.“ und schließend mit den Worten: „an den politischen Agitationen theilnehmen“, welcher in einigen Punkten als ehrenverletzend anzusehen gewesen, in Gemäßheit von § 185 und 186 des Reichsstrafgesetzbuchs rechtskräftig zu einer Geldstrafe von

„Fünzig Thalern“

verurtheilt worden, was in Gemäßheit der ergangenen Entscheidung auf Antrag des Privatanklägers hiermit bekannt gemacht wird. Leipzig, am 2. November 1874.

Königliches Gerichtsam im Bezirksgericht baselbst. Abtheilung für Strafsachen. Dieler, Ass.

Soeben ist in dritter Auflage erschienen:

Der deutsche Bauernkrieg.

von Friedrich Engels.

Preis pro Exemplar 5 Gr. Wiederverkäufer Rabatt! Die Buchhandlung des „Volkstaat“

Durch die Buchhandlung des „Volkstaat“ ist zu beziehen:

Revidirte Städteordnung.

Preis pro Exemplar 15 Gr.

Dissidentengesetz vom 20. Juni 1870.

Preis pro Exemplar 1 1/2 Gr.

Verantwortlicher Redakteur: R. Preißer (Lindenau).

Redaktion Hofstr. 4, Expedition Zeigerstr. 44, in Leipzig.

Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei in Leipzig.